



# Nutzungsvereinbarung e-GO Auersthal

## Allgemeines

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos, wie sie in der Projektbeschreibung vorgestellt wurde. Die e-Mobilitätsgruppe des Dorferneuerungsverein Auersthal fungiert als Projektträger.

Ansprechpartner der e-Mobilitätsgruppe

Projektleiter: DI Martin Fürhacker, Tel.: 0664/8567157, email: [martin1.fuerhacker@aon.at](mailto:martin1.fuerhacker@aon.at)

## Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person sowie für Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben. Bei Vereinen bzw. der Gemeinde, für Personen, deren Tätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verein bzw. der Gemeinde steht. Generell darf das Fahrzeug nur von einer Personen in Betrieb gesetzt werden, die im Besitz eines gültigen Führerscheines ist. Dafür trägt die angemeldete Person, der Verein oder die Gemeinde die Verantwortung.

## Standort

Die Elektrofahrzeuge werden grundsätzlich an den dafür reservierten Standorten abgestellt. Die Benützung der Elektrofahrzeuge ist rund um die Uhr möglich. Sobald ein Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch zwischendurch die Beladung des Akkus empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

## Fahrzeuginbetriebnahme

Für die Inbetriebnahme des Fahrzeuges ist eine Chipkarte (in Form einer Bankomatkarte) oder die mobile Zugangssoftware mit gültigem Account erforderlich. Die Karte bzw. der Account werden für den jeweiligen Benutzer nach erfolgreicher Anmeldung ausgestellt. Bekommt ein Benutzer eine Chipkarte, geht diese in sein Eigentum über. Die Karte ist grundsätzlich übertragbar, aber der jeweilige Inhaber haftet für jegliche missbräuchliche Verwendung. Bei Verlust der Karte ist dies sofort bei der Gemeinde oder bei einem Mitglied der e-Mobilitätsgruppe zu melden. Für die Neuausstellung einer Ersatzkarte wird der dafür notwendige Kostenersatz von €20,00 eingehoben. Wenn das Fahrzeug über das Internet erfolgreich reserviert wurde, kann es mit dieser Chipkarte bzw. der mobilen Zugangssoftware geöffnet und in Betrieb genommen werden.

## Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung durch die Mobilitätsgruppe erforderlich. Diese werden gruppenweise nach Vereinbarung angeboten. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sind Projektteilnehmer berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

## Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den ProjektteilnehmerInnen über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Die Reservierungsplattform ist über die Projekt-Website <https://e-go.lebenimdorf.at/> erreichbar.

Für jeden Projektteilnehmer wird dafür ein Account freigeschaltet, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Dadurch ist auch eine direkte Übergabe an jene Personen möglich, welche den Folgetermin reserviert haben.

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können werden die jeweiligen Kilometerstände bzw. Nutzungszeiten durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von dem jeweiligen Benutzer zu tragen.

Wenn Mitglieder eines Vereines das Fahrzeug in Anspruch nehmen ist im Reservierungssystem auf jeden Fall eine Handynummer und der vollständige Name des Fahrzeugbenützers im Feld „Notizen“ einzutragen.

### **Schäden**

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Ansprechpartner der Mobilitätsgruppe des Dorfererneuerungsvereins mitzuteilen. Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notizen“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt 400,00 Euro. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen.

Etwaige technischen Pannen während der Fahrt, sowie ein leer gefahrener Akku sind unverzüglich dem Ansprechpartner der Mobilitätsgruppe des Dorfererneuerungsvereins zu melden. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

### **Übergabe und Reinigung**

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notizen“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

In den Elektroautos ist das Rauchen verboten. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen.

### **Änderungen in der Nutzungsvereinbarung**

Um einen reibungsfreien Verlauf des Projekts während der Projektlaufzeit zu gewährleisten, kann die e-Mobilitätsgruppe bei Bedarf Anpassungen der Nutzungsvereinbarung vornehmen.

### **Ausschluss**

Die e-Mobilitätsgruppe hat die Möglichkeit, Teilnehmer bei wiederholtem Fehlverhalten auszuschließen. (1. Mahnung, 2. Ausschluss)

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen wurden von mir zur Kenntnis genommen:

---

(Datum)

---

(Name)

---

(Unterschrift)